

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0004/2007
	Erstelldatum:	15.02.2007
	Aktenzeichen:	Ref 3 D/Mei
Vollzug der Naturschutzgesetze; Verleihung des Prädikats " Naturpark Hirschwald"		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Frau Schmidbauer		
Beratungsfolge	01.03.2007	Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Verleihung des Prädikats „Naturpark Hirschwald“ dient zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 27.12.2006 teilte das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz mit, dass das Gebiet des Hirschwalds gemäß Art. 11 Abs. 1 BayNatSchG mit Wirkung vom 18.12.2006 zum „Naturpark Hirschwald“ erklärt wurde. Die Grenzen des Naturparks ergeben sich aus der beiliegenden Übersichtskarte 1:150.000. Diese und die Detailkarte M=1:50.000 sind während der allgemeinen Dienststunden im Amt für Ordnung und Umwelt zugänglich.

Die Bekanntmachung vom 05. Dezember 2006 über die Erklärung zum „Naturpark Hirschwald“ wurde im Bayerischen Staatsanzeiger vom 15.12.2006 Nr. 50, Seite 4, veröffentlicht.

Zweck des Naturparks ist es,

1. das Gebiet entsprechend einem Pflege- und Entwicklungsplan nachhaltig zu sichern, zu pflegen und zu entwickeln,
2. eine durch vielfältige Nutzungsformen geprägte Landschaft und ihre Arten- und Biotopvielfalt zu erhalten, zu entwickeln und wiederherzustellen,
3. geeignete Landschaftsteile für die Erholung und den Naturgenuss zu erschließen und der Allgemeinheit zugänglich zu machen, soweit die Belastbarkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbilds dies zulassen,
4. den Erholungsverkehr zu ordnen und zu lenken,
5. in den Schutzgebieten die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsverordnungen zu verwirklichen.

Träger des Naturparks ist der Verein „Naturpark Hirschwald e. V.“ mit Sitz in Amberg. Mitglieder des Trägervereins sind gegenwärtig die Stadt Amberg und der Landkreis Amberg-Sulzbach sowie die Landkreisgemeinden Ensdorf, Hohenburg, Kastl, Kümmersbruck, Rieden und Schmidmühlen.

Der Träger hat insbesondere

1. eine Planung zu erstellen, die vor allem die Maßnahmen zur Sicherung, Pflege und Entwicklung des Gebiets als eine für den Naturraum typische, durch vielfältige Nutzungsformen geprägte Vorbildslandschaft und als Erholungsraum enthält (Pflege- und Entwicklungsplan), sie umzusetzen und bei Bedarf fortzuschreiben; bei der Aufstellung und Fortschreibung sind die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange zu beteiligen,
2. Maßnahmen des Naturschutzes, insbesondere des Schutzes und der Pflege der Pflanzen- und Tierwelt, durchzuführen und zu fördern,
3. das Naturparkgebiet zu erhalten, zu gestalten und zu pflegen, insbesondere die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbilds für die Allgemeinheit zu bewahren,
4. Möglichkeiten aufzuzeigen, wie eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung zu erreichen ist,
5. die naturnahe und naturschonende Erholung im Naturpark zu fördern,
6. die Bevölkerung über die Bedeutung des Naturparks für Naturschutz und Landschaftspflege sowie die Erholung aufzuklären.

Die Regierung der Oberpfalz hat für den „Naturpark Hirschwald“ folgende Flächenangaben ermittelt:

Fläche des Naturparks:	27.760 ha
Fläche der Landschaftsschutzgebiete	14.718 ha
Prozentualer Anteil der Landschaftsschutzgebiete	53,02 %

.....
(Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor)

Anlage: Übersichtskarte 1 : 150.000 über den „Naturpark Hirschwald“

Verteiler:
Mitglieder Umweltausschuss
Referat 3, Referat 5, Referat 6
Amt 3.2
zum Akt Beschlussvorlagen
Reg. Akt